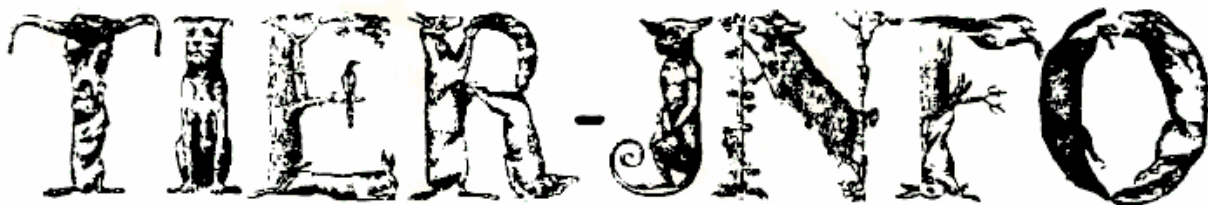


TIERVERSUCHSGEGNER PULHEIM E.V. - MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -



Bernhardstraße 62-64 . 50259 Pulheim-Brauweiler . Tel.+Fax: 02234 - 81284
Spendenkonto: KSK Köln Nr.: 015 600 1487 . BLZ: 37050299
Internet: www.tvg-pulheim.de , www.ift-onlinezentrale.de
www.tigerschutz.de E-Mail: Tierinfo@gmx.de
(Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt/seit 1984)

MITGLIED IM BUNDESVERBAND DER TIERVERSUCHSGEGNER
INFORMATIONEN NICHT NUR FÜR MITGLIEDER NR. 9/SEPTEMBER 2005



Bundestagswahl 2005 ? Was wird aus dem Tierschutz?

Menschen für Tierrechte veröffentlichen Antworten der Bundestagsparteien

Datum: 11.08.2005 - Angesichts der zu erwartenden Bundestagswahl hat der Bundesverband Menschen für Tierrechte die im Bundestag vertretenen Parteien sowie das neue Linksbündnis zu ihren Vorhaben zum Schutz der Tiere befragt. Das Ergebnis, das den Wählerinnen und Wählern als „Wahlprüfstein“ vor dem Urnengang dienlich sein soll, präsentiert der Bundesverband jetzt im Internet unter www.wahl2005.tierrechte.de.

Seit der Schutz der Tiere als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist, erhält er als politische Aufgabe ein besonderes Gewicht. Somit ist auch ein neu zu wählender Bundestag hier verstärkt gefordert. Den Bundesverband Menschen für Tierrechte interessierte daher insbesondere die Positionen der Parteien zu den dringlichen nationalen Tierschutzthemen: Käfighaltung von "Lege"-Hennen, Förderung tierversuchsfreier Forschung, Tierschutz-Verbandsklage und Änderung des Tierschutzgesetzes. Zu letzterem gehören z. B. die



Haltung von Wildtieren im Zirkus, die "Pelztier"-Haltung und das betäubungslose Schlachten (Schächten).

"Das alarmierendste Ergebnis ist, dass im Falle eines schwarz-gelben Regierungswechsels der Tierschutz in allen Bereichen der landwirtschaftlichen Tierhaltung gegen Null tendieren wird", so Dr. Christiane Baumgartl-Simons, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes. Denn die politischen Aussagen kündigen eine Aufhebung des Verbots der quälenden Käfighaltung von Hennen und eine generelle Angleichung des Tierhaltungsniveaus an die meist ungenügenden Minimalstandards der EU an. Das stünde u. a. im Widerspruch zu den Anforderungen an die Tierhaltung, die das Bundesverfassungsgericht im so genannten Hennen-Urteil von 1999* festgeschrieben hat. Demnach müssen die artgemäßen Bedürfnisse von "Nutz"-Tieren im Sinne von "Wohlbefinden in einem weiter verstandenen Sinne" befriedigt werden.

Der Bundesverband appelliert daher an alle wahlberechtigten Bürger, sich ausführlich zu informieren und auch den Tierschutz bei der



Wahlentscheidung mit der so genannten Zweitstimme zu berücksichtigen. Denn es dürfe nicht zugelassen werden, dass der Tierschutz in Deutschland zwar gesellschaftlich und rechtlich einen hohen Stellenwert einnimmt, doch aufgrund wirtschaftlicher Interessen zurückgedrängt werden soll. Denn genau diese Schranke setzt das Staatsziel. Das Wahl-Special im Internet bietet eine ausführliche Informationsquelle.

*AZ: 2 BvF 3/90

Wahl-Special: www.wahl2005.tierrechte.de

Kontakt: Dr. med. vet. Christiane Baumgartl-Simons, Tel. mobil: 0172 ? 2348106

Servus Rundum

leider ist es Tatsache, dass seit jeher - "Tierschutz" - kaum oder in ganz geringem Ausmass ein Wahlkriterium war - das muss und darf ganz besonders zu dieser anstehenden Wahl nicht sein und auch nicht so ohne weiteres hingenommen werden - um ein desaströses "roll-back" zu verhindern.

Zitat aus der o. a. Pressemeldung:

"Das alarmierendste Ergebnis ist, dass im Falle eines schwarz-gelben Regierungswechsels der Tierschutz in allen Bereichen der landwirtschaftlichen Tierhaltung gegen Null tendieren wird", so Dr. Christiane Baumgartl-Simons, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes.

Denn die politischen Aussagen kündigen eine Aufhebung des Verbots der quälerischen Käfighaltung von Hennen und eine generelle Angleichung des Tierhaltungsniveaus an die meist ungenügenden Minimalstandards der EU an"

Zum Einen werden leider Gottes die wenigsten Presseorgane die o.a. PM veröffentlicht haben, zum Anderen bleiben unter diesem Zeitdruck "Tierschützern" ganz wenig Gelegenheiten, um mit Ständen - Aktionen auf die fast historisch zu nennende Gefahr für den "Tierschutz" bei "gewissen Wahlverhalten"/ resp. Wahlenthaltungen aufmerksam zu machen.

Eine Bitte an - zumindest unsere "Mitglieder in Deutschland" - :

2 TI Nr. 9/Sept. 2005



Es gibt in allen Regionen Deutschlands, kostenlose Anzeigenblätter wie "Findling", "Marktplatz", "Sperrmüll" etc., in denen eine Aktionsanzeige - 2/3 Schlagworte - mit Hinweis auf z. B.

<http://tierrechte.de/v20009000.html> - möglich ist.

Auch mit wenigen Euro sind bei Stadt- und Gemeindezeitungen häufig - schnell und unkompliziert - kleine Anzeigen zu schalten, vielleicht können wir so unsere "chronische und diesmal auch zeitliche "Unterrepräsentanz" etwas kompensieren - merci im Voraus robo (Rolf Borkenhagen)

aktuell (gesendet So 14.08.2005 19:16) noch eine Bitte der Tierversuchsgegner Berlin:

Quelle: jenner@tierversuchsgegner-berlin-brandenburg.de

"Wir brauchen dringend Eure Hilfe
Der Münchener Rechtsanwalt Wolfgang Schindler - Gemeinnützige Stiftung Albert Schweitzer für unsere Mitwelt - wird bundesweit gegen die Verschlechterungen des Tierschutzes durch die Merkel-Regierung protestieren. Insbesondere gegen die Beibehaltung der Käfigbatterien für Legehennen.
Mit einem "scharfen" Plakat und großen Ballons wird das Tierquäler-Programm von Merkel vorgeführt.

Zur Erinnerung:

Wolfgang Schindler hat das Land NRW vor dem Bundesverfassungsgericht in Sachen Legehennenbatterien vertreten.

Bitte beteiligt Euch zahlreich!

Nähere Information und Anmeldung bitte unter e-mail artur.kalka@gmx.net

Mo 22.8. Berlin Klinghofferstraße

Di 23.8. Hannover Opernplatz 20,00

Mi 24.8. Bremen Marktplatz 17,00

Do 25.8. Berlin Pariser Platz

Fr 26.8. Berlin Breitscheidplatz

So 28.8. Dortmund Westfalenhalle 12,30

Di 30.8. Osnabrück Marktplatz 18,00



Aktivitäten

Mi 31.8. Gera Museumsplatz 20,00
Do 1.9. Potsdam Platz, Brandenb. Tor 17,00

Mo 12.9. Hamburg Gänsemarkt 17,00
Mi 14.9. Stuttgart Marktplatz 17,00
Do 15.9. Frankfurt Römerberg 19,30"
Fr 16.9. Berlin oder München

**Mein Programm:
Millionenfache Tierquälerei**



Christina Kremer aus Bergheim, Gerhard Schwarz aus München sowie Gerd und Trudi Straeten aus Pulheim, Mitglieder im Internet(z)werk für Tiere, bereiteten Dr. Angela Merkel bei ihrem Auftritt in Köln einen "heißen" Empfang und entlarvten sie als potentielle Hühnerquälerin.



Plakat: RA Wolfgang Schindler - Gemeinnützige Stiftung Albert Schweitzer
Fotos: Trudi Straeten



Aktivitäten

Jubiläum der TRB

Am 27. August feierten die Mitglieder der Tierrechtsbewegung in Schortens bei Wilhelmshafen ihr 20jähriges Vereins-Jubiläum.



Selbstverständlich nahmen auch die Tierversuchsgegner Pulheim und Internet(z)werk für Tiere, vertreten durch Sabine und Erik Klöckner sowie Trudi und Gerd Straeten, an der gut gelungenen Veranstaltung teil. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe der TIER-INFO.



Schmunzelecke

Omi sät Cannabis

Hallo Trudi,
hier etwas zum Schmunzeln:

Oslo – Eine norwegische Rentnerin hat beim Vögelfüttern unwissentlich haufenweise Cannabis gesät und damit eine üppige Plantage rund um ihr Altenheim angelegt.

Es seien ihre Enkelkinder gewesen, die die Pflanzen schließlich erkannt hätten, berichtete Inger Livold. "Sag mal, Omi, das ist ja Haschisch. Das kannst du nicht im Garten lassen", hätten sie ihr gesagt. Die alte Dame rief die Polizei, die die Pflanzen vernichtete. So berausend kann Tierliebe sein...

Liebe Grüße
Heidi Huth-Hinrichs, Tiersuchdienst Weser



Hundehalter rücken zusammen

Von Damian M. ZIMMERMANN 21.07.05,

Aus Angst vor Giftködern nahmen viele Hundehalter ihre Tiere über Wochen im Langer Rheinbogen an die Leine.

Vor vier Monaten wurden im Langer Rheinbogen sieben Hunde vergiftet. Eine Spur vom Täter gibt es immer noch nicht. Es ist ein wenig Ruhe eingekehrt im Langer Rheinbogen. Die meisten Hundebesitzer lassen ihre Tiere wieder ohne Leine laufen. Das war vor drei Monaten anders. „Wir sind mit unseren Hunden etwa sechs Wochen lang nur mit Maulkorb unterwegs gewesen“, erzählt Quittie Schmalbach. Zwei ihrer drei Hunde sind Anfang April Opfer der mutmaßlichen Hundehasserin geworden, die mit dem hochgiftigen Insektizid E 605 getränkte Köder zwischen Porz-Langel und Niederkassel-Lülsdorf ausgelegt hat.

Insgesamt sieben Hunde sind damals verendet. Über die Zahl der vergifteten Tiere, die wie Schmalbachs Hunde überlebt haben, gibt es unterschiedliche Zahlen. Bei einer Versammlung der „Interessengruppe Hundehalter“ in Niederkassel-Mondorf, an der rund 60 Betroffene teilnahmen, sprach Kerstin Gerlach vom örtlichen Ordnungsamt von elf Hunden in Köln, Troisdorf und Niederkassel. Die inoffizielle Zahl liegt bei mindestens 20, wahrscheinlich sogar noch um einiges höher, denn ständig hört man von neuen Köderfunden und Vergiftungserscheinungen. Die Wahrheit dürfte irgendwo dazwischen liegen, denn nicht jeder vergiftete Hund wird gemeldet und nicht jeder erkrankte Hund muss vergiftet worden sein.

„Es ist schon auch eine Portion Hysterie dabei“, sagt Quittie Schmalbach und räumt ein, dass sie trotz Aufhebung der selbst auferlegten Anleinpflcht weiterhin beunruhigt ist. „Man beobachtet ständig, wo die Hunde sind und schaut sich auch die anderen Leute an.

Wenn dann jemand eine Tüte in der Hand hält, ist man gleich alarmiert.“

4 TI Nr. 9/Sept. 2005



Doch egal ob Hirngespinnst oder nicht - Fakt ist, dass sich das Problem insgesamt weiter Richtung Süden verlagert hat. Aus dem Porzler Bereich gibt es nur noch gelegentlich von der Polizei unbestätigte Köderfunde im Bereich der Steinstraße. Außerdem soll ein Hund gestorben sein, nachdem er an der Groov etwas aufgenommen hatte.

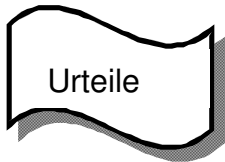
In Niederkassel und Troisdorf, aber auch im linksrheinischen Wesseling-Süd und Urfeld häufen sich derzeit dagegen die Vorfälle. Am Rotter See unweit der Autobahn A 59 hat sich beispielsweise der Golden Retriever von Heidrun Beckmann vergiftet, überlebte allerdings. „Ich fürchte mich aber noch mehr wegen der kleinen Kinder, die vielleicht einmal so einen Giftköder in die Hände kriegen“, sagt sie. Keine unbegründete Sorge, schließlich wird E 605 nicht nur über den Magen-Darm-Trakt, sondern auch über die Haut aufgenommen.

Die Kölner Polizei tappt dagegen weiter im Dunkeln. Aus den mehr als 80 Hinweisen habe sich keine heiße Spur ergeben, berichtet Pressesprecherin Cathrin Maus. Ihr Kollege Wolfgang Baldes sagt, dass die Angelegenheit nun an die Staatsanwaltschaft weitergegeben wurde. „Sollten sich neue Anhaltspunkte ergeben, werden die Ermittlungen wieder aufgenommen“, sagt Baldes.

Am Ball bleiben wird dagegen die „Interessengruppe Hundehalter“. Sie will bis zum nächsten Treffen am 12. August in der Gaststätte Schlingen in Mondorf über einen Rechtsanwalt Akteneinsicht fordern. Außerdem wollen die Initiatoren Monika Jarree und Christel Schmitz gemeinsam mit dem Veterinärmediziner Guido Funk alle Tierärzte kontaktieren und von ihnen konkrete Zahlen von erkrankten und verstorbenen Hunden erhalten.

Der schmerzhafteste Verlust und die Angst um die Hunde treibt die Besitzer weiter an - auch, oder gerade weil es sich bei einem vergifteten Hund juristisch betrachtet um Sachbeschädigung handelt. Sollten der oder die Täter jemals gefasst werden, könnten sie zusätzlich wegen Tierquälerei verurteilt werden.

Quelle: Kölner Stadt-Anzeiger (KStA)



Landschaftsgärtner nach Tierquälerei fristlos gekündigt

Die Kollegen eines Landschaftsgärtners waren stocksauer, sie warnten den 22-Jährigen zunächst noch kollegial, forderten ihn dann aber ganz entschieden auf, aufzuhören. Aber der Spätaussiedler scherte sich nicht darum und fing weitere Frösche aus dem Feuchtgebiet, riss die lebenden Tiere auseinander und bewarf damit seine Kollegen.

Wenige Stunden danach feuerte das Bottroper Unternehmen den 22-Jährigen stehenden Fußes, und auch beim Güetermin vor Arbeitsgerichtsdirektor Heiringhoff in Gelsenkirchen blieb man dabei, den Mann nicht wieder einstellen zu wollen. Die Kollegen wollten nicht mehr mit ihm zusammenarbeiten. "Tatort" der rohen Froschquälereien war ein Renaturierungsgebiet der Steag zwischen Marl und Dorsten, in dem das Unternehmen arbeitete. An und in den dortigen Entwässerungsgräben lebten die Frösche, die sich der Gärtner schnappte.

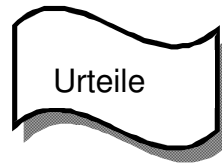
Gestern gab sich der 22-Jährige wortkarg - er spräche nur sehr wenig Deutsch, erklärte sein Anwalt Schöning. Die Vorwürfe stimmten nicht, er habe aus Versehen einen Frosch mit dem Spaten erwischt - mehr nicht.

Anwalt Metzler - für den Gartenbaubetrieb - erklärte daraufhin, es gäbe jede Menge Zeugen für die Vorfälle in Gestalt der ehemaligen Kollegen.

Arbeitsrichter Heiringhoff sah eine fristlose Kündigung zum derzeitigen Verfahrensstand - ohne Zeugenbeweis - als wackelig an, das Unternehmen hatte Anfang Mai dem Mann aber auch ordentlich gekündigt - und diese Kündigung greife. Der Gärtner habe gegen das Tierschutzgesetz verstoßen und das stelle den - für eine solche verhaltensbedingte fristgemäße Kündigung nötigen - "schwerwiegenden Verstoß" dar.

Der 22-Jährige hatte vor einem Jahr bei dem Betrieb angefangen, sodass gestern auch nicht über lange Kündigungsfristen oder gar Abfindung zu diskutieren war. Mitte Mai war für den Froschquäler Ultimo.

"Das Zerteilen von Fröschen ist nicht gerade



der Regelfall für Kündigungen, mit denen wir es hier zu tun haben", schloß Heiringhoff. (cgr)

21.07.2005 www.waz.de

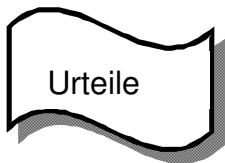
Kündigung nach Einbau einer Katzenklappe in Wohnungstür rechtmäßig

Berlin - Einem Mieter darf fristlos gekündigt werden, wenn er eigenmächtig eine Katzenklappe in die Wohnungstür einbaut und diese auch nicht mehr entfernen will. Das meldet der Deutsche Mieterbund (DMB) in Berlin. Er bezieht sich dabei auf ein entsprechendes Urteil des Landgerichts Berlin (Az.: 63 S 199/04). Nach Auffassung der Richter stellt der Einbau einer Katzenklappe in die Wohnungstür eine vorsätzliche, erhebliche Beschädigung dar und ist nicht im Interesse der Nachbarn.

In dem Fall hatte ein Katzenhalter ohne Genehmigung durch den Vermieter eine Katzenklappe in die Holzwohnungstür zum Treppenhaus eingebaut. Trotz Abmahnung mit Fristsetzung entfernte der Mieter die Klappe nicht. Daraufhin kündigte ihm der Vermieter, wogegen der Mieter klagte und verlor. In der Begründung hieß es auch, dass die Klappe zu einer nicht hinnehmbaren optischen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Außenseite der Wohnungseingangstür sowie des Treppenhauses führe. Mit Rücksicht auf die übrigen Mieter im Haus, dürften Katzen außerdem keinen unkontrollierten Zugang zum Treppenhaus haben.

Der Einbau einer Katzenklappe in eine Tür innerhalb einer Wohnung rechtfertigt hingegen weder eine fristlose noch eine ordentliche Kündigung, entschied das Amtsgericht Erfurt (Az.: 223 C 1095/98). Zwar stelle der Einbau möglicherweise einen vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache dar, so die Richter, jedoch fehle die Erheblichkeit, weil die Klappe zu keinerlei Belästigung der übrigen Mieter führt.

© dpa - Meldung vom 21.07.2005 09:52 Uhr
portale.web.de



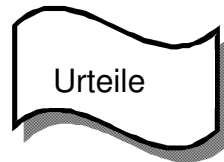
Steuer von 1000 Euro für einen «Kampfhund» ist zu hoch

Gericht: Abgabe kommt einem Haltungsverbot gleich

Eine Steuer von 1000 Euro pro Jahr für einen Kampfhund in einer rheinland-pfälzischen Gemeinde läuft auf ein Haltungsverbot hinaus und ist daher zu hoch. (Foto: dpa)

Koblenz/dpa. Eine Steuer von 1000 Euro pro Jahr für einen Kampfhund in einer rheinland-pfälzischen Gemeinde läuft auf ein Haltungsverbot hinaus und ist daher zu hoch. Mit dieser am Donnerstag veröffentlichten Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht Koblenz (OVG) dem Besitzer eines Staffords-hire Bullterriers Recht gegeben. Den Abstand zur Steuer für einen normalen Hund, die 30 Euro pro Jahr beträgt, halten die Richter für unangemessen. Die Steuer für den Kampfhund sei um das 33fache höher. Dieser Unterschied sei rechtlich nicht hinzunehmen, befand das Gericht (AZ.: 6 C 10308/05.OVG). Der Halter des Bullterriers hatte geklagt, weil er seine verfassungsmäßigen Rechte verletzt sah. Die angeblich bundesweit einmalig hohe Kampfhundesteuer in der Westerwaldgemeinde Breitenau Sorge dafür, dass das Halten von gefährlichen Hunden aus finanziellen Gründen unmöglich werde. Der Mann hatte den Hund Anfang März aus dem Besitz des Tierschutzvereins Koblenz probeweise bei sich aufgenommen.

Die Gemeindeverwaltung hielt die Steuer für angemessen. Das Gericht sah das anders. Zwar dürfe eine Gemeinde erhöhte Steuern für Kampfhunde fordern, um mehr Geld einzunehmen und die Haltung solcher Hunde einzudämmen. Die Steuer dürfe aber nicht so hoch sein, dass sie auf ein Verbot der Kampfhundehaltung hinauslaufe. Für ein Verbot wäre das Land zuständig. Das habe aber per Gesetz das Halten gefährlicher Hunde erlaubt - wenn auch mit Einschränkungen. Eine Revision ließ das OVG nicht zu.



Hunde- und Kampfhundesteuer variieren bundesweit erheblich. Als höchste gilt die Hundesteuer mit 144 Euro für einen Vierbeiner in Dortmund. In vorangegangenen Urteilen hatten Gerichte in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen den Gemeinden das Recht eingeräumt, für Kampfhunde erheblich höhere Steuern zu verlangen. Das Verwaltungsgericht in Mainz hielt den achtfachen Satz der normalen Steuer für zulässig.

Erstellt 14.07.05, 13:51h

Quelle: Mitteldeutsche Zeitung

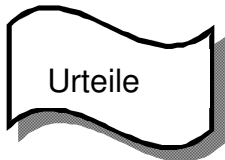
Hundewelpen die Knochen gebrochen – Professor wegen Tierversuchen suspendiert

Zagreb (AP) Die kroatische Universität Zagreb hat einen Professor für Veterinärmedizin wegen unerlaubter Tierversuche vom Dienst suspendiert. Der Professor habe Experimente durchgeführt, bei denen er Hundewelpen die Knochen brach, teilte die Universitätsleitung am Montag mit. Die fünf Monate alten Welpen würden noch in diesem Monat freigelassen, sagte die zuständige Dekanin Ljiljana Pinter. Bei dem Beschuldigten handelt es sich um den Leiter der chirurgischen Abteilung der Fakultät für Veterinärmedizin.

Das Bildungsministerium will jetzt den Fall überprüfen. Auch die Staatsanwaltschaft hat sich eingeschaltet. Ans Licht gebracht hatte die Vorgänge eine Tierschutzgruppe. Mit den Experimenten an 32 Beagle-Welpen sollte ein Medikament getestet werden, das die Heilung von Knochen-Frakturen beschleunigen soll.

Hunderte von kroatischen Bürgern haben sich bereit erklärt, die Hunde aufzunehmen. Die Tierschutzgruppe «Friends of Animals» hat zahlreiche Proteste angekündigt. Am Montag veröffentlichte die Tageszeitung «Jutarnji list» ein Foto eines Beagles mit dem Untertitel «Trotzdem haben sie die Knochen der Welpen gebrochen».

Quelle: Yahoo News



**Schafe in »ekelerregendem Dreckloch«
Gamshurster Schafhalter von Amtsgericht Achern verurteilt / Halter hat kein »moralisches Empfinden«**

Zu einer Geldstrafe von 1300 Euro und einem absoluten Tierhalteverbot für die kommenden fünf Jahre wurde jetzt der Tierhalter vom Acherner Amtsgericht verurteilt, der Ende 2004 auf Gamshurster Gemarkung rund 60 Schafe nicht sachgerecht hielt.

Von: Michael Krug

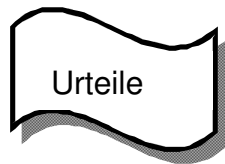
Achern. Richter Michael Tröndle hatte in seiner Urteilsbegründung »überhaupt keinen Zweifel«, dass der Angeklagte, ein Kaufmann aus Oberachern, bei der Haltung seiner Schafe in 61 Fällen in »gröblichster Weise«, gegen das Tierschutzgesetz verstoßen hatte.

Das Drama um die Haltung der Tiere auf der Sauweide auf Gemarkung Gamshurst hatte die Behörden schon im vergangenen Jahr beschäftigt. Am 12. November 2004 hatte die Acherner Polizei sechs tote und Dutzende völlig verwahrloste Tiere aufgefunden. Eines davon musste getötet werden. Sie standen bis zu 20 Zentimeter tief im Morast, hatten nichts zu fressen und zu trinken.

Eine tierärztliche Untersuchung ergab unter anderem totale Abmagerung, Wurmbefall, Erschöpfung und Ödembefall. Daraufhin entbrannte zwischen dem Angeklagten und dem Landratsamt Ortenaukreis ein bizarrer Streit um den Entzug der Tiere, der sogar bis vor den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim ging.

Vor dem Amtsgericht sollte in der gestrigen Verhandlung geklärt werden, ob der Kaufmann bei seiner Tierhaltung gegen das Tierschutzgesetz verstoßen hat. Die Faktenlage war erdrückend. Das Gutachten des Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamtes Freiburg ließ keinen anderen Schluss zu, als dass es den Tieren schon längere Zeit schlecht gehen musste.

Der Versuch von Verteidiger Rolf Hezel, die ärztlichen Befunde auf eine plötzliche Erkrankung der Schafe zurückzuführen,



verging bei einem als Zeugen geladenen Tierarzt nicht. »Nichts aus dem Untersuchungsbericht deutet auf eine plötzliche Erkrankung hin.« Auch die Tatsache, dass das untersuchte, sechs Jahre alte Tier der Rasse Coburger Fuchsschaf nur 25 Kilo wog, sprach laut Zeuge dafür, dass eine vorsorgliche Tierhaltung schon seit längerer Zeit nicht mehr gegeben war. »Ein solches Schaf wiegt normalerweise etwa das Doppelte, rund 50 bis 60 Kilo. Bis es auf die Hälfte dessen abgemagert ist, das dauert schon so zwei bis drei Monate«, so der Tierarzt.

In übler Weise verstoßen

Richter Michael Tröndle hielt es auch für erwiesen, dass der Tierhalter »in übler Weise gegen das Tierschutzgesetz« verstoßen habe. Die vom Freigehege gemachten Fotos würden beweisen, in was für einem »ekelerregenden Dreckloch« die Tiere ihr Dasein fristen mussten. Der Halter habe »überhaupt kein moralisches Empfinden für Tiere«. Er verschärfte das von der Staatsanwaltschaft geforderte Strafmaß von 65 Tagessätzen zu je zehn Euro auf zwanzig Euro. Zudem sprach er ein fünf Jahre lang währendes, absolutes Tierhalteverbot gegen den Mann aus Oberachern aus.

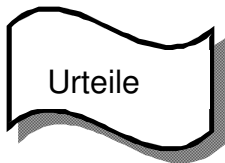
Quelle: Acher-Rench-Zeitung baden-online.de 22.07.2005

Das Tier erkennt ...

"Das Tier erkennt die tiefsten Tiefen
uns'res Wesens, und hält zu uns,
selbst wenn die ganze Welt uns auch verlässt.
Die Treue eines Tieres kann uns rühren,
weil Treue unter Menschen
doch so selten ist!"

Ein Gedicht von Karl Gutzkow

Das Gedicht wurde uns von Linda Kühn zugesandt. Vielen Dank dafür.



Zehn Monate Haft für Wilhelma-Tierschänder

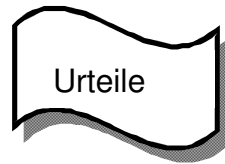
Bad Cannstatt: Alkoholkranker 37-jähriger Mann gesteht Misshandlungen an einer Muttersau und einer Kuh

(if) Wegen Tierquälerei, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung in der Wilhelma ist gestern ein 37 Jahre alter Mann vom Amtsgericht Bad Cannstatt zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten ohne Bewährung verurteilt worden.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Mann zur Last gelegt, dass er dreimal in den Schaubauernhof der Wilhelma unerlaubt eingedrungen war und sowohl ein Mutterschwein wie auch eine Kuh an den Genitalien verletzt habe. Er soll am 1. Januar 2004 nach Mitternacht einer schwäbisch-hällischen Muttersau mit einem Messer in die Genitalien geschnitten haben. Die Muttersau hatte kurz davor 13 Ferkel zur Welt gebracht. Durch die Tierquälerei und die Verletzung habe sie laut ärztlicher Gutachten ein gestörtes Pflegeverhalten gehabt und sieben Ferkel anschließend zerdrückt. Das Schwein musste nach Aufzucht der Ferkel geschlachtet werden.

Am 28. Februar 2004 soll der Angeklagte erneut im Schaubauernhof die Muttersau gequält und im Kuhstall bei einer Limburger Kuh, die trächtig war, einen stumpfen Gegenstand in die Scheide eingeführt haben. Am 29. März soll er wieder dieselbe Muttersau und die Kuh gequält haben. Der Angeklagte räumte über seine Verteidigerin die Taten ein und ließ erklären, dass er sich zu tiefst dafür schämte.

Wie die Vernehmung ergab, hatte er eine schwierige Kindheit, ist mit fünf Jahren ins Heim gekommen, besuchte die Sonderschule ohne Abschluss, wurde früh Vater von Zwillingen, mit denen er keinen Kontakt mehr hat, auch nicht zu seiner Tochter. Er wurde drogenabhängig und alkoholsüchtig. Im Gerichtssaal zeigte er sich als reuiger Mensch, den Blick oft gesenkt, auch als die Bilder von den gequälten Tieren gezeigt wurden und die zahlreichen ärztlichen Gutachten verlesen



wurden, in denen auch betont wurde, dass das Schwein ohne ärztliche Hilfe gestorben wäre. Der Mann hat 27 Taten in seinem Vorstrafenregister. In den Gerichtssaal wurde er mit Handschellen geführt. Er befindet sich derzeit in Haft. Der Gutachter schloss für die Taten der Tierquälerei verminderte Schuldfähigkeit nicht aus.

Beim dritten Mal war der Angeklagte in der Wilhelma erwischt und von der Polizei festgenommen worden. Da war er alkoholisiert. Richterin Melanie Dawidowsky ging auch bei den beiden anderen Taten von Alkoholeinfluss aus. Der Sachverständige verwies in seinem Gutachten auf den Heroin- und Alkoholkonsum und die Persönlichkeitsstörung. Im Oktober 2004 hatte der Angeklagte Wahnvorstellungen. Zur Tat und den Tatgründen habe sich der Angeklagte ausgeschwiegen. Sexuelle Abnormitäten könnten vorliegen, sichere Aussagen kann man nicht machen, so der Gutachter. Die Staatsanwaltschaft plädierte für eine neunmonatige Freiheitsstrafe, die Verteidigung für nicht mehr als neun Monate Haft. Richterin Dawidowsky verhängte eine zehnmonatige Freiheitsstrafe, darin eingerechnet noch ein Härteausgleich zu einer anderen Strafe. Sie verurteilte die brutale Vorgehensweise gegenüber den Tieren.

Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion. Cannstatter Zeitung Wilhelmstraße 18-20, 70372 Stuttgart

Quelle: Verschwiegenes Tierleid
Presseerklärung vom 8. August 2005

ZITAT

"Das Tier erkennt die tiefsten Tiefen
uns'res Wesens, und hält zu uns,
selbst wenn die ganze Welt uns auch verlässt.
Die Treue eines Tieres kann uns rühren,
weil Treue unter Menschen
doch so selten ist!"

Karl Gutzkow



Tierquaelerei fuer Handys

Aerzte gegen Tierversuche fordern Stop von Handy-Tierversuchen

Im Auftrag des Bundesamtes fuer Strahlenforschung wurden an der Internationalen Universitaet Bremen gentechnisch veraenderte Mause zehn Monate lang einer dauernden Handy-Strahlung ausgesetzt. Die Tiere starben qualvoll aufgrund der gentechnischen Manipulation, nicht aber an den Strahlen. Die Vereinigung Aerzte gegen Tierversuche kritisiert die Experimente als "grausam und wissenschaftlich unhaltbar".

Bei dem vom Bundesamtes fuer Strahlenforschung, Salzgitter, vergebenen Forschungsauftrag sollten die Auswirkungen von hochfrequenten Strahlen, wie sie beim Mobilfunk vorkommen, getestet werden.* Insgesamt 320 Mause, bei denen eine gentechnische Veraenderung Krebs hervorruft, wurden entweder einer dauerhaften Strahlung unterzogen oder nicht bestrahlt. Alle Tiere bekamen unabhaengig von der Strahlenmenge Krebs und wurden getoetet.

"Selbstverstaendlich ist es wichtig, die moeglichen Gefahren der Mobilfunktechnologie eingehend zu untersuchen", sagt Dr. med. vet. Corina Gericke von Aerzte gegen Tierversuche, "jedoch sind Tierversuche hierfuer vollkommen ungeeignet. So koennen Mause keine Auskunft darueber geben, ob sie Kopfschmerzen, Uebelkeit oder Schlafprobleme haben." Bevoelkerungsstudien wuerden hingegen sinnvolle Erkenntnisse liefern. Ausserdem stelle sich die Frage, wie realitaetsnah solche Versuche sind. "Wie viele der weltweit 1,6 Milliarden Handynutzer werden wohl fast ihr ganzes Leben lang Tag und nacht mit einem ans Ohr geschnallten Handy herumlaufen?" fragt sich Gericke, "Und bei wie vielen von ihnen ist durch eine Manipulation des Erbgutes eine Krebserkrankung vorprogrammiert?"

Die Aerztevereinigung will verhindern, dass weitere Tiere fuer Handystrahlenforschung leiden und sterben muessen und fordert das Bundesamt fuer Strahlenforschung auf, eine im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-



Forschungsprogrammes noch ausstehende Studie zur Frage, ob Kinder und Jugendliche auf hochfrequente elektromagnetische Felder empfindlicher reagieren als Erwachsene nicht anhand von Tierversuchen durchzufuehren. Nur Bevoelkerungsstudien koennen Aufschluss ueber die potentielle Gefaehrlichkeit des Mobilfunks geben.

Aerzte gegen Tierversuche betreiben zusammen mit dem Bundesverband Menschen fuer Tierrechte eine Datenbank im Internet – unter: datenbank-tierversuche.de, in der mehr als 3.000 Tierversuche dokumentiert sind, die in den letzten Jahren in Deutschland durchgefuehrt wurden. Die Datenbank macht die Praxis der Tierversuche, die normalerweise hinter verschlossenen Tueren stattfinden, auch fuer Laien zugaenglich. Der genannte Tierversuch zur Handystrahlenforschung ist hier ebenfalls dokumentiert.

BMC Cancer 2004: 4(1), 77

Kontakt:

Dr. med. vet. Corina Gericke, Tel: 0531-54216

gericke@aerzte-gegen-tierversuche.de

Astrid Reinke, Tel: 05241-238467

presse@aerzte-gegen-tierversuche.de

Aerzte gegen Tierversuche ist eine Vereinigung von mehreren Hundert Medizinern und Wissenschaftlern, die den Tierversuch aus ethischen und medizinischen Gruenden ablehnen.

Aerzte gegen Tierversuche e.V.,

Landsbergerstr. 103

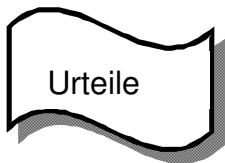
80339 Muenchen

Tel: 089-3599349, Fax 089-35652127

ZITAT

**"Viele Menschen sind zu gut erzogen,
um mit vollem Mund zu sprechen;
aber sie haben keine Bedenken,
dies mit leerem Kopf zu tun."**

Orson Welles



Sechs Monate auf Bewährung Germeringer wieder verurteilt

VON ANGELA WALSER

Germering - Er war betrunken und zugekifft und hatte sich selbst nicht mehr unter Kontrolle. Als das zehn Wochen alte Hundebaby Paco dann auch noch auf die Couch pinkelte, rastete der 25-jährige Germeringer total aus. Er packte den Welpen und warf ihn aus dem Haus. Dabei brach sich der kleine Hund ein Bein. Gestern wurde dem Mann vor dem Landgericht München II wegen Tierquälerei der Prozess gemacht.

Es war bereits das zweite Verfahren um den Fall. Im Oktober vergangenen Jahres hatte das Amtsgericht Fürstenfeldbruck den Angeklagten zu vier Monaten Haft verurteilt und ein zweijähriges Hundehaltungsverbot verhängt. Dagegen legte er Berufung ein.

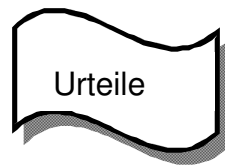
Insbesondere der Vorwurf, er habe das Tier mit dem Fuß getreten, wurmte ihn massiv. "Das habe ich definitiv nicht getan", erklärte er. Dass sein Wutausbruch überhaupt vor dem Kadi gelandet war, hatte er einer Nachbarin zu verdanken, von der er vermutete, dass sie ihn wegen exzessiver Feste im Garten nicht so recht mochte. Nach dem Vorfall hatte er Paco zur Schwägerin gegeben.

"Ich habe mich so schlecht gefühlt", kämpfte der Germeringer mit den Tränen. Dabei war die Attacke nicht sein erster Ausrutscher mit einem Hund gewesen. Auch damals stand der 25-Jährige unter Alkohol und Drogen. Das Tier habe sich ebenfalls an der Hüfte verletzt, als er es vor die Tür gesetzt hätte. "Von Ihnen möchte ich nicht vor die Tür gesetzt werden", seufzte Richter Wilfried Wittig. Und sein Seufzen entwickelte sich zum Stöhnen, als der Prozess einen seltenen Verlauf annahm. Die Nachbarin, die die Anzeige erstattet hatte, war sich nun plötzlich nicht mehr so sicher, ob der Angeklagte es tatsächlich gewesen war, der den kleinen Hund getreten hatte. Wegen der vorangegangenen Misshandlung änderte das Gericht die viermonatige Haft- in eine sechsmonatige Bewährungsstrafe um.

Mm 03.08.2005

Quelle: Marktplatz Oberbayern

10 TI Nr. 9/Sept. 2005



Strafe: Denkkzettel für Meisen-Jäger

(bm) Wolfsburgs Tierschützer können aufatmen! Der Italiener, der im Mai auf seinem Balkon in der Kleiststraße Meisen fing, um sie angeblich zu verspeisen (WAZ berichtete exklusiv), bekommt einen Denkkzettel verpasst: Die Stadt brummte dem 63-Jährigen ein saftiges Bußgeld auf.

Im Mai hatte der Fall bei vielen Wolfsburgern Ekel ausgelöst: In seiner Wohnung hielt der 63-Jährige acht Meisen in einem Käfig gefangen, um sie später angeblich zu essen! Ob vielleicht schon vorher Vögel bei ihm im Kochtopf landeten, weiß aber niemand. Und so konnte die Staatsanwaltschaft dem Italiener keine Straftat nachweisen.

Dagegen verpasste die Stadt dem Mann einen Denkkzettel – wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz. „Danach darf man wilde Tiere nicht fangen, festhalten oder füttern“, sagt Sprecher Christian Cauers. Und genau das hatte der Italiener gemacht: Auf seinem Balkon hatte er eine raffinierte Falle aufgestellt, die er mit Hilfe einer Schnur zuschnappen ließ.

Die Stadt brummte dem Meisen-Jäger ein Bußgeld auf. Danach muss er eine Strafe „im dreistelligen Bereich“ zahlen, so Cauers.

Quelle: WAZ-Online

ZITAT

"So lange ist der Hase voller Todesangst im Anblick seines Todfeindes Menschen gelähmt, von Schmerzen gepeinigt, blutüberströmt oder vielleicht blind. Man muss solch eine von panischer Angst geschüttelte, geschundene Kreatur einmal gesehen und durch das Johlen der Treiber hindurch ihre markerschütternden Schreie gehört haben, um ein neues Verständnis von Waidwerk und auch Waidgerechtigkeit zu bekommen."

*Prof. Dr. Dr. Nikolaus Sojka
Jagdkritiker und Jagdscheininhaber*